

## **1105 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP**

---

# **Bericht des Verkehrsausschusses**

### **über den Antrag 387/A(E) der Abgeordneten Gerhard Reheis, Kolleginnen und Kollegen betreffend verstärkte Markteinführung lärmarmer Reifen**

Die Abgeordneten Gerhard Reheis, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 06. Mai 2005 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die wirkungsvollste Maßnahme zur Minderung des Verkehrslärms ist die Minderung des Lärms an der Quelle d.h. am Kraftfahrzeug. Grundsätzlich sind dabei die Schallquellen des Kraftfahrzeugs der Antrieb und das Reifen-Fahrbahn-Geräusch.

Während im Bereich des Antriebs durch die Entwicklung des lärmarmen LKW's mit entsprechender Motorverkapselung viel geschehen ist, ist im Rahmen der Beschränkung des Reifenfahrbahngeräusches noch nicht alles technisch möglich tatsächlich umgesetzt worden.

So ist die EU-Richtlinie 2001/43 EG über Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern technisch zu wenig anspruchsvoll. Messungen zeigen, dass alle jetzt im Handel erhältlichen Reifen die geforderten Lärmgrenzwerte erfüllen. Die Messungen zeigen aber gleichzeitig, dass zwischen den am Markt erhältlichen Reifenlärmsschallpegelunterschiede von bis zu 3 Dezibel bestehen. (Eine Reduktion um 3 Dezibel an der Straße entspricht einer deutlichen Verringerung des Reifenlärms um rund die Hälfte).

Derzeit haben Konsumenten keine Möglichkeit, einen lärmarmen Reifen zu kaufen, da eine entsprechende Kennzeichnung fehlt. Nach der Richtlinie 2001/43 EG ist jedenfalls die Angabe der gemessenen Schallemissionen auf dem Reifen nicht nötig.“

Der Verkehrsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 15. Februar 2005 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Gerhard **Reheis** die Abgeordneten Stefan **Prähauser**, Christoph **Kainz**, Klaus **Wittauer**, Heidemarie **Rest-Hinterseer**, Dipl.-Ing. Mag. Roderich **Regler**, Peter **Marizzi** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Mag. Eduard **Mainoni** und der Ausschussobermann Kurt **Eder**.

Weiters nahm der Verkehrsausschuss den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 22. September 2005 in Verhandlung. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Klaus **Wittauer**, Dr. Gabriela **Moser**, Petra **Bayr**, Werner **Miedl**, Heidemarie **Rest-Hinterseer**, Dipl.-Ing. Elke **Achleitner**, Mag. Karin **Hakl**, Peter **Marizzi**, Dipl.-Ing. Mag. Roderich **Regler**, Gerhard **Reheis**, die Staatssekretäre im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Mag. Helmut **Kukacka** und Mag. Eduard **Mainoni** sowie der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Hubert **Gorbach**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Klaus **Wittauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2005 09 22

**Klaus Wittauer**

Berichterstatter

**Kurt Eder**

Obmann